

Jan Kechel  
Karl-Liebknecht-Str. 37  
14482 Postdam

Datum: 19. Dezember 2005

Betreff: Auskunft gemäß § 19 BDSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.12.1983 sprach das Bundesverfassungsgericht das sogenannte "Volkszählungsurteil". Im Rahmen dieses Urteils kritisierte das Gericht das überhand nehmende Informationsbegehren des Staates über seine Bürger und stellte das Recht auf informationelle Selbstbestimmung heraus, welches als weitere Ausprägung den allgemeinen Persönlichkeitsrechten hinzugefügt wurde. Die informationelle Selbstbestimmung entstand so durch richterliche Rechtsfortbildung aus den Artikeln 1 (1) GG (Menschenwürde) und 2 (2) GG (allgemeine Handlungsfreiheit) des Grundgesetzes. Das Urteil des BVerfG nahm den Gesetzgeber in die Pflicht und ist damit die Basis des deutschen Datenschutzrechts, insbesondere des BDSG und des TDDSG.

Da ich mit Ihnen vertragliche Vereinbarungen habe oder hatte, von Ihnen Post erhalten habe, oder persönlich Kontakt mit Ihnen hatte, besteht für mich Grund zu der Annahme, daß Sie personenbezogene Daten über mich besitzen.

Zur Identifikation meiner Person gebe ich nachstehende Informationsdaten bekannt. Diese Daten dienen allein zur Beantwortung dieses Schreibens, und dürfen ausdrücklich nicht für andere Zwecke verwendet, nicht länger als 8 Wochen gespeichert und nicht weitergegeben werden.

Name:	Kechel
Vorname:	<u>Jan</u> Oliver
Wohnort:	Karl-Liebknecht-Str. 37, 14482 Potsdam, Deutschland
Geb.-Datum:	xxx
Geschlecht:	männlich

Entsprechend den Bestimmungen des § 19 BDSG ersuche ich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden von Ihnen über mich gespeichert?
2. Welche personenbezogenen Daten haben Sie über mich gespeichert? (Bitte eine Kopie der Daten beilegen.)
3. Welcher Zweckbindung unterliegen die über mich gespeicherten Daten jeweils?
4. Wie (wenn nicht von mir persönlich mitgeteilt) sind Sie an diese Daten gelangt?
5. Wann haben Sie die jeweiligen Daten erhalten?
6. An welche Empfänger werden bzw. wurden diese Daten übermittelt?
7. An welche Dienstleister werden bzw. wurden diese Daten überlassen? Bitte um Angabe von Name und Anschrift der Dienstleister.

Falls Sie Zweifel an meiner Identität haben, ersuche ich, Ihre Auskunft eingeschrieben, eigenhändig und mit Rückschein zustellen zu lassen.

mit freundlichen Weihnachtsgrüßen,

Potsdam den 19. Dezember 2005, Jan Kechel